

## 15 Richtlinien zum Fachtierarzt für Kleine Wiederkäuer

(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019 in der ursprünglichen Fassung, in Kraft getreten am 01.03.2020)

### Hinweise:

- Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019 in dessen ursprünglicher Fassung.
- Kandidaten, die auf frühere Bestimmungen der WBO 2003 zurückgreifen können und möchten, finden diese Bestimmungen unter [Weiterbildungsordnung 2003](#).
- Bitte beachten Sie, dass der Weiterbildungsgang und die zugehörigen Richtlinien (bzw. die früheren „Leistungskataloge“) eine Einheit darstellen und ein „Mischen“ zwischen nicht zusammengehörigen Fassungen nicht möglich ist.

### I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen/Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

	<b>Anzahl</b>
1 Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten Kleiner Wiederkäuer auf Einzeltier- oder Bestandsebene (mind. 10 verschiedene Krankheiten)	100
2 Beurteilung der Herdengesundheit unter Einbeziehung von Leistungsparametern; Entwicklung und Umsetzung von Behandlungs- und Impfstrategien bzw. Bekämpfungsprogrammen auf Herdenbasis	20
3 Analyse von Haltungsbedingungen inkl. Stallklimamessung und -beurteilung	5
4 Beurteilung der Rationsgestaltung sowie der Fütterungs- und Tränketeknologie inkl. Beratung	10
5 Durchführung von Trächtigkeitsuntersuchungen mittels Ultraschall	50
6 Durchführung von Geburtshilfen (inkl. mind. 2 x Sectio caesarea)	10
7 Durchführung von Operationen inkl. Anästhesiologie und Schmerztherapie (mind. 3 verschiedene <sup>1</sup> )	10
8 Mitwirkung bei Sektionen	3
9 Teilnahme an Körungen (je eine Schaf- und Ziegenbockkörung)	2

### II Dokumentationen:

---

<sup>1</sup> auch Sectio caesarea möglich

Vorlage von 30 Falldiskussionen mit Literaturangaben über mindestens zehn verschiedene Krankheitsfälle bei Kleinen Wiederkäuern und/oder Neuweltkameliden (bei mindestens zehn beschriebenen Fällen muss es sich um Bestandsprobleme handeln); ersatzweise ein Projektbericht mit Literaturangaben je fünf Falldiskussionen